

Alles auf einen Blick

Wir haben für Sie in einer Übersicht alle Maßnahmen, Voraussetzungen und Auswirkungen der Maßnahmen in der Lebensversicherung zusammengefasst. So sehen Sie auf einen Blick, was geht und wie. Hier geht's direkt zur [Infotabelle](#).

Wir bleiben an Ihrer Seite!

Wir verlängern die Fristen zur Bestandssicherung

Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben – privat und beruflich. Worauf Sie sich in allen Turbulenzen verlassen können: Wir bleiben an Ihrer Seite! In diesem außergewöhnlichen Jahr bieten wir Ihnen weiterhin außergewöhnlichen Service: **Wir verlängern unsere Services zur Bestandserhaltung bis zum 31.12.2020!**



Wir für Sie – Sie für Ihre Kunden

Bereits seit März bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Bestände zu erhalten – und wir machen weiter. Bleiben auch Sie für Ihre Kunden da und unterstützen Sie sie weiterhin dabei, wichtigen Versicherungsschutz zu erhalten.

Sonderregelungen verlängert bis 31. Dezember 2020!

Mögliche Maßnahmen im Bereich Leben:

Maßnahmen zum Vertragserhalt	Auswirkungen auf Ihre Vergütung in der Haftungszeit
Aussetzung bis zu einem Jahr	Keine anteilige Rückbelastung*
Stundung/Teilstundung	Keine anteilige Rückbelastung*
Beitragsurlaub	Keine anteilige Rückbelastung*
Teilrückkauf	Keine anteilige Rückbelastung*
Rückstandsverrechnung	Anteilige Rückbelastung wegen geringerer Gesamtbeitragszahlung
Dauerhafte (echte) Beitragsfreistellung	Anteilige Rückbelastung wegen Einstellung der Beitragszahlung

*Solange sich nach Wiederaufnahme des Vertrags keine veränderte Bewertungssumme ergibt.

Wichtiger Hinweis: Die Sonderregelungen bei Aussetzungen sowie Stundungen/Teilstundungen gelten für Anfragen, die uns hierzu bis zum 31. Dezember 2020 erreichen.

Unsere Services im Bereich der Sachversicherung:

- Zinsloser Zahlungsaufschub zur Vermeidung des Mahnverfahrens – bis zu 3 Monate
- Befristete Beitragsfreistellung* – für Verträge mit einem Versicherungsbeginn zwischen März 2019 und März 2020 für bis zu 3 Monate
- Änderung der Zahlungsweise ohne Ratenzahlungszuschlag
- unkomplizierte Vertragsanpassungen unabhängig von der Laufzeit – zum Beispiel Reduzierung der Leistung, um Beiträge einzusparen

*Dies gilt nicht für Pflichtversicherungen wie z.B. die Kfz-Haftpflicht.

Bestände erhalten – Schutz sichern